



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft



Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

Veröffentlichung vom 22.4.2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	5
A.1 Geschäftstätigkeit.....	5
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	6
A.3 Anlageergebnis	8
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	9
A.5 Sonstige Angaben	9
B. Governance-System	9
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	9
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	11
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	12
B.3.1 Risikomanagement	12
B.3.2 ORSA	13
B.4 Internes Kontrollsystem	14
B.4.1 Compliance-Funktion	15
B.5 Funktion der Internen Revision	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	16
B.7 Outsourcing	17
B.8 Sonstige Angaben	18
C. Risikoprofil	18
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	19
C.2 Marktrisiko	20
C.3 Kreditrisiko.....	21
C.4 Liquiditätsrisiko	21
C.5 Operationelles Risiko.....	21
C.5.1 Verlustdatenbank	22
C.5.2 Betrieb / Underwriting	22
C.5.3 EDV-Struktur.....	22
C.5.4 Rechtsrisiken.....	22
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	23
C.6.1 Konzentrationsrisiko.....	23
C.6.1.1 Bereich Vertrieb.....	23
C.6.1.2 Bereich Kapitalanlage	23
C.6.1.3 Bereich Rückversicherung.....	23

C.6.2	Strategische Risiken.....	23
C.6.3	Reputationsrisiko.....	23
C.7	Sonstige Angaben	24
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	25
D.1	Vermögenswerte	27
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	29
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	30
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	31
D.5	Sonstige Angaben	31
E.	Kapitalmanagement	31
E.1	Eigenmittel.....	31
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	32
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	32
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	32
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung.....	33
E.6	Sonstige Angaben	33

Zusammenfassung

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft (ALLCURA) betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich die Sparte Haftpflicht mit fast vollständiger Fokussierung auf die Untersparte Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in geringem Umfang, regelmäßig als Annexdeckung zu bestehenden Vermögensschaden-Haftpflicht-Deckungen gezeichnet.

Die ALLCURA ist ein kleines Versicherungsunternehmen mit weniger als 25 Mitarbeitern. Dies führt zu einer sehr flach organisierten Aufbauorganisation, in der auch der Vorstand in weiten Teilen operativ eingebunden ist. Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA entsprechen in vollem Umfang den inhaltlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Trotz der geringen operativen Größe der Gesellschaft sind die Schlüsselfunktionen (Solvency II) intern besetzt. Die Durchführung der Internen Revision erfolgt durch Ausgliederung (vgl. Kapitel B).

Die ALLCURA verfügt über ausreichend freie unbelastete Eigenmittel im Sinne der Solvabilität, um die dauernde Erfüllbarkeit der Vertragsverhältnisse sicherzustellen.

Risikoseitig sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen oder Risiken erkennbar, aus denen sich eine nachhaltige unerwartete Beeinträchtigung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ableiten lässt. Vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Berichterstellung weltweit herrschenden COVID-19-Pandemie sind in Abschnitt C.7 Angaben gemäß § 42 Absatz 1 VAG über mögliche Auswirkungen zusammengefasst.

Die Solvenzquote der ALLCURA zum 31.12.2020 wurde nach der Standardformel ermittelt. Das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 284 % (Vorjahr: 263 %). Bei der Berechnung mittels Standardformel wurden keine unternehmensspezifischen Parameter verwendet. Übergangsmaßnahmen kamen nicht zum Einsatz. Das SCR setzt sich dabei aus verschiedenen Risikokategorien zusammen, wobei das versicherungstechnische Risiko die größte Bedeutung für die ALLCURA hat. Markt- und Kapitalanlagerisiken sind von geringerer Relevanz (vgl. Kapitel C).

Die Bewertungsansätze zu Vermögenswerten und Verbindlichkeiten (Marktwertansatz) werden in Kapitel D dargestellt. Die Solvabilitätsübersicht wurde geprüft von der Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft.

Die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung erfolgt vollständig durch Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsklasse 1 (vgl. Kapitel E).

Die ALLCURA legt mit nachfolgendem Solvabilitäts- und Finanz-Bericht nach §§ 40 ff Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) für das Jahr 2020 wesentliche Informationen über ihre Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse, über ihre Geschäftsorganisation und deren Angemessenheit, über ihr Risikoprofil, die Eigenmittelstruktur und die Vermögenswerte ebenso wie die versicherungstechnischen Passiva vor.

Hinweis zu dieser korrigierten Version des Berichtes:

Am 7.4.2021 haben wir die Erstveröffentlichung unseres "Berichts über Solvabilität und Finanzlage" für das Jahr 2020 auf unserer Webseite zur Verfügung gestellt. Leider ist bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvenzübersicht ein Fehler passiert. Dieser Fehler wurde nach der Erstveröffentlichung erkannt und korrigiert. Im Ergebnis sind die versicherungstechnischen Rückstellungen niedriger anzusetzen, was zu höheren Eigenmitteln und zu einem geringeren SCR führt. Die SCR-Quote beträgt 284 %.

Der SFCR wurde daher wie folgt korrigiert:

Abschnitt Zusammenfassung: Die SCR-Quote beträgt 284 %, nicht 244 %.

Abschnitt C: Die Zusammensetzung des Gesamtrisikos und Zusammensetzung des versicherungstechnischen Risikos hat sich minimal verändert. Die Grafiken wurden entsprechend korrigiert.

Abschnitt D: Die SCR-Quote beträgt 284 %, nicht 244 %.

In der Tabellen Vermögenswerte 2020 wurden folgende Solvency-II-Werte korrigiert (in Klammern die Werte der ersten Veröffentlichung):

Latente Steueransprüche: 2.088 (1.682)
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen: 3.729 (4.982)
Vermögenswerte insgesamt: 32.963 (33.810)

In der Tabellen Verbindlichkeiten 2020 wurden folgende Solvency-II-Werte korrigiert (in Klammern die Werte der ersten Veröffentlichung):

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung: 11.430 (14.783)
Bester Schätzwert: 9.747 (12.409)
Risikomarge: 1.683 (2.374)
Latente Steuerschulden: 4.151 (3.064)
Verbindlichkeiten insgesamt: 17.833 (20.100)
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten: 15.129 (13.710)

Abschnitt E1: In der Überleitungsrechnung (HGB zu Solvency-II) wurden folgende Werte korrigiert (in Klammern die Werte der ersten Veröffentlichung):

Bewertungsunterschied aus Rückversicherungsverträgen: -5.900 (-4.647)
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben: 11.247 (7.894)
Bewertungsunterschied latente Steuern: -2.063 (-1.382)
Solvency II Eigenmittel: 15.129 (13.710)

Abschnitt E2:

In der Darstellung der Basissolvenzkapitalanforderung wurden folgende Werte korrigiert (in Klammern die Werte der ersten Veröffentlichung):

Marktrisiko: 2.362 (2.387)
Gegenparteiausfallrisiko: 392 (490)
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko: 6.251 (6.637)
Diversifikation: -1.582 (-1.656)
Basissolvenzkapitalanforderung: 7.423 (7.858)
Gesamtsolvenzkapitalanforderung SCR: 5.326 (5.619)
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR: 284 % (244 %)
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR: 409 % (371 %)

Im Anhang wurden die entsprechenden Tabellen korrigiert: S.02.01, S.17.01, S.19.01, S.23.01, S.25.01 und S.28.01

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 106807, ist ein unter der vollumfänglichen Rechts- und Fachaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stehendes, deutsches Versicherungsunternehmen, welches sich als der Spezialanbieter im Bereich Berufshaftpflichtversicherung versteht.

A.1 Geschäftstätigkeit

Die ALLCURA hat mit Genehmigungsbescheid der BaFin am 22.08.2011 ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung der ALLCURA erstreckt sich auf das Betreiben der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und bestimmte Bereiche der Versicherung sonstiger finanzieller Verluste. Die ALLCURA zeichnet vorrangig Berufshaftpflichtversicherungen im Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht. Wesentliches Zeichnungsgebiet ist neben dem Inland noch Österreich.

Im Jahr 2020 wurde erstmalig auch aktive Rückversicherung (übernommenes Geschäft) in geringem Umfang betrieben.

Die Gesellschaft hat 3 Vorstände und 5 Aufsichtsratsmitglieder. Im Geschäftsjahr 2020 beschäftigte die ALLCURA ausschließlich im Innendienst durchschnittlich 20 Arbeitnehmer (Vorjahr: 18), davon 2 Teilzeiterkräfte (Vorjahr: 3). Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Hamburg (Schauenburgerstr. 27, 20095 Hamburg); daneben werden zwei Büros in München (Herzogspitalstr. 11, 80333 München) und Wien (Albertgasse 35, A-1080 Wien) unterhalten. Das Geschäftsjahr der ALLCURA beginnt am 01.01. und endet am 31.12. eines jeden Jahres.

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die folgende Anschrift:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die folgenden Kontaktdaten:

Fon: 0228 / 4108-0
Fax: 0228 / 4108-1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die ALLCURA wird dort unter der Registernummer 5159 geführt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars:

Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Domstraße 15
20095 Hamburg

Die Aktien der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz (Anzahl der Aktionäre: 23) mit Ausnahme dreier Aktionäre, die mit jeweils mehr als 10 % eine bedeutende Beteiligung im Sinne von § 7 Nummer 3 VAG halten. Dies sind Frau Anne-Suse Kreth (Anteil 13,5 %), Herr Dr. Ulrich Kreth (Anteil 13,5 %) sowie die MaBet Beteiligungen GmbH, Schauenburgerstr. 27, 20095 Hamburg, die eine Beteiligung von 26,03 % hält.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die ALLCURA zeichnet im gesamten Bereich Vermögensschaden-Haftpflicht (VH) bevorzugt auf Basis des Verstoßprinzips. Die Liste der versicherbaren Risiken (Tarife) umfasst über 750 Einträge.

Das Portfolio beinhaltet auch Beteiligungspolizen mit den großen Gesellschaften (Allianz, ERGO, HDI, R+V), die zum Teil als führende Gesellschaft gezeichnet wurden.

Außerdem bestehen Kooperationen mit mehreren Versicherungsgesellschaften, und zwar den öffentlichen Versicherern SV Sparkassenversicherung Gebäudeversicherung AG, Versicherungskammer Bayern, S.V. Holding AG, Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, VGH Versicherungen Landschaftliche Brandkasse Hannover, BGV-Versicherung AG, Öffentliche Sachversicherung Braunschweig sowie der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group, XL Catlin Services SE, Die Haftpflichtkasse VVaG, ARAG SE, Newline Europe Versicherung AG und Ostangler Brandgilde VVaG.

Zusammen mit den Rechtsschutzversicherern ARAG, ÖRAG und Roland werden in verschiedenen Bereichen Gemeinschaftspolizen zur Vermögensschaden-Haftpflicht kombiniert mit Rechtsschutz angeboten.

ALLCURA ist ein junges, aber mittlerweile etabliertes Versicherungsunternehmen, das langfristige Risiken und hohe Versicherungssummen zeichnet. Die ALLCURA behält davon nur einen kleinen Anteil am Risiko

im eigenen Haus und gibt einen Großteil der Deckung an namhafte Rückversicherer weiter, die im Schadenfall mit ihrem Anteil an der Seite der ALLCURA stehen. Die Rückversicherungsverträge der ALLCURA sind so gestaltet, dass die Rückversicherer im Fall der Fälle auch noch in 30 Jahren Rückversicherungsschutz für Schäden aus dem aktuellen Jahr zur Verfügung stellen.

Ihre Versicherungssummenkapazitäten bezieht die ALLCURA ausschließlich über große und etablierte Rückversicherer: GenRe, Deutsche Rück, Swiss Re, Munich Re, E+S und XL Catlin. Die Bonität dieser Rückversicherer ist hervorragend. Die Vereinbarungen sind auf Langfristigkeit und Kontinuität angelegt und werden die Kunden der ALLCURA über Jahrzehnte absichern. Die Rückversicherung folgt dem Verstoßprinzip. Dadurch sind auch nach Beendigung eines Rückversicherungsvertrages alle Schäden aus Verstößen während der Vertragszeit rückversichert, bis die Nachhaftung des Originalvertrages ausläuft oder die Haftpflichtansprüche nach dem Gesetz verjährt sind. Die Zeichnungskapazität in der vertraglichen und fakultativ-obligatorischen Rückversicherung beträgt über 50 Mio. EUR, mit fakultativer Rückversicherung bis zu 100 Mio. EUR. Die hohe Solidität der ALLCURA ergibt sich somit aus dem Zusammenspiel des niedrigen Eigenbehalts mit der hohen Kapazität und der Finanzstärke der Rückversicherer. Die nachhaltige Rückversicherungsgestaltung bildet das erforderliche Fundament für den Zeithorizont, den dieses besondere Geschäft erfordert.

In 2020 stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der ALLCURA wie folgt dar:

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	14.234		10.423
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-5.252	8.982	-3.590
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-701		-255
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	271	-430	-14
		8.552	6.564
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		0	1
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	1.042		983
bb) Anteil der Rückversicherer	0	1.042	-338
b) Veränderung Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	3.026		2.627
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.045	1.981	-908
		3.022	2.365
4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	5.523		4.570
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	-2.149	3.373	-1.452
5. Zwischensumme		2.157	1.083
6. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		2.157	1.083

Das versicherungstechnische Bruttoergebnis weist einen Gewinn von 3.943 T€ (Vorjahr: 1.989 T€) auf. Die passive Rückversicherung führte zu einem versicherungstechnischen Ergebnis für eigene Rechnung von 2.157 T€ (Vorjahr: 1.083 T€).

A.3 Anlageergebnis

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres dargestellt:

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
davon: aus Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 0,00 (EUR 8.750,00)			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	135		18
ab) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	153	287	162
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		119	218
		<u>407</u>	<u>397</u>
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	193		144
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	43	237	3
3. Anlageergebnis		170	250

Die Entwicklung der Rendite steht mit dem durchgängig niedrigen Zinsniveau in Zusammenhang. Von den Aufwendungen für Kapitalanlagen entfallen 127 T€ auf zugeordnete interne Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen. Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen beträgt 0,85 % (Vorjahr: 1,48 %).

Die ALLCURA hat sich im Geschäftsjahr 2020 an keinen weiteren Gesellschaften beteiligt. Die Beteiligung als Kommanditistin an der Insofinance GmbH & Co. KG, München, besteht nach wie vor.

Die Kapitalanlagen mit fester Verzinsung sind weiterhin überwiegend in Inhaberschuldverschreibungen mit kurzen und mittleren Durationen investiert. Die festverzinslichen Kapitalanlagen sowie die laufenden Guthaben sind bei mindestens BBB- (Moody's, S&P, Fitch) gerateten Schuldnern untergebracht.

Der Zeitwert der Beteiligungen beträgt zum Bilanzstichtag 216 T€ (Vorjahr: 207 T€), der Zeitwert der Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 85 T€ (Vorjahr: 94 T€). Zur Ermittlung des Zeitwertes der Beteiligung wurde ein vereinfachtes Ertragswertverfahren angewendet. Die Ermittlung des Zeitwertes der Ausleihung erfolgte anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung laufzeitabhängiger Zinsstrukturkurven und eines risikoadäquaten Bewertungsaufschlages.

Der Zeitwert der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere betrug am Bilanzstichtag 16.279 T€ (Vorjahr: 14.828 T€). Darin enthalten sind stille Reserven von saldiert 654 T€ (Vorjahr: stille Reserven 446 T€), die sich aus stillen Reserven in Höhe von 654 T€ (Vorjahr: 451 T€) und stillen Lasten in Höhe von 0 T€ (Vorjahr: 4 T€) errechnen. Der Zeitwert wurde aus Börsenkursen abgeleitet.

Der Zeitwert der sonstigen Ausleihungen beträgt 520 T€. Die darin enthaltenen stillen Reserven betragen 20 T€. Die Bewertung erfolgte anhand der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung laufzeitabhängiger Zinsstrukturkurven und eines risikoadäquaten Bewertungsaufschlages.

Der Zeitwert der Einlagen bei Kreditinstituten beträgt 500 T€ (Vorjahr: 500 T€) und wurde mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Darin sind weder Bewertungsreserven noch stille Lasten enthalten.

Zur Diversifikation des Anlageportfolios und aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase wurde beginnend in 2019 ein Teil der Kapitalanlagemittel in rentierliche Immobilien investiert. Der Zeitwert der Immobilien beträgt 5.605 T€ (Vorjahr: 1.465 T€). Diesem liegt der tatsächlich gezahlte Kaufpreis zugrunde. Die darin enthaltenen stillen Lasten von 380 T€ (Vorjahr: 147 T€) resultieren im Wesentlichen aus den Anschaffungsnebenkosten der erworbenen Grundstücke.

Unser Unternehmen verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Sonstiges Ergebnis:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
1. Sonstige Erträge	29	25
2. Sonstige Aufwendungen	597	637
3. Sonstiges Ergebnis	-567	-612

Die sonstigen Aufwendungen betreffen mit 296 T€ (Vorjahr: 335 T€) im Wesentlichen die interne Kostenverteilung sowie Abschluss- und Prüfungskosten und die Aufsichtsratsvergütung.

A.5 Sonstige Angaben

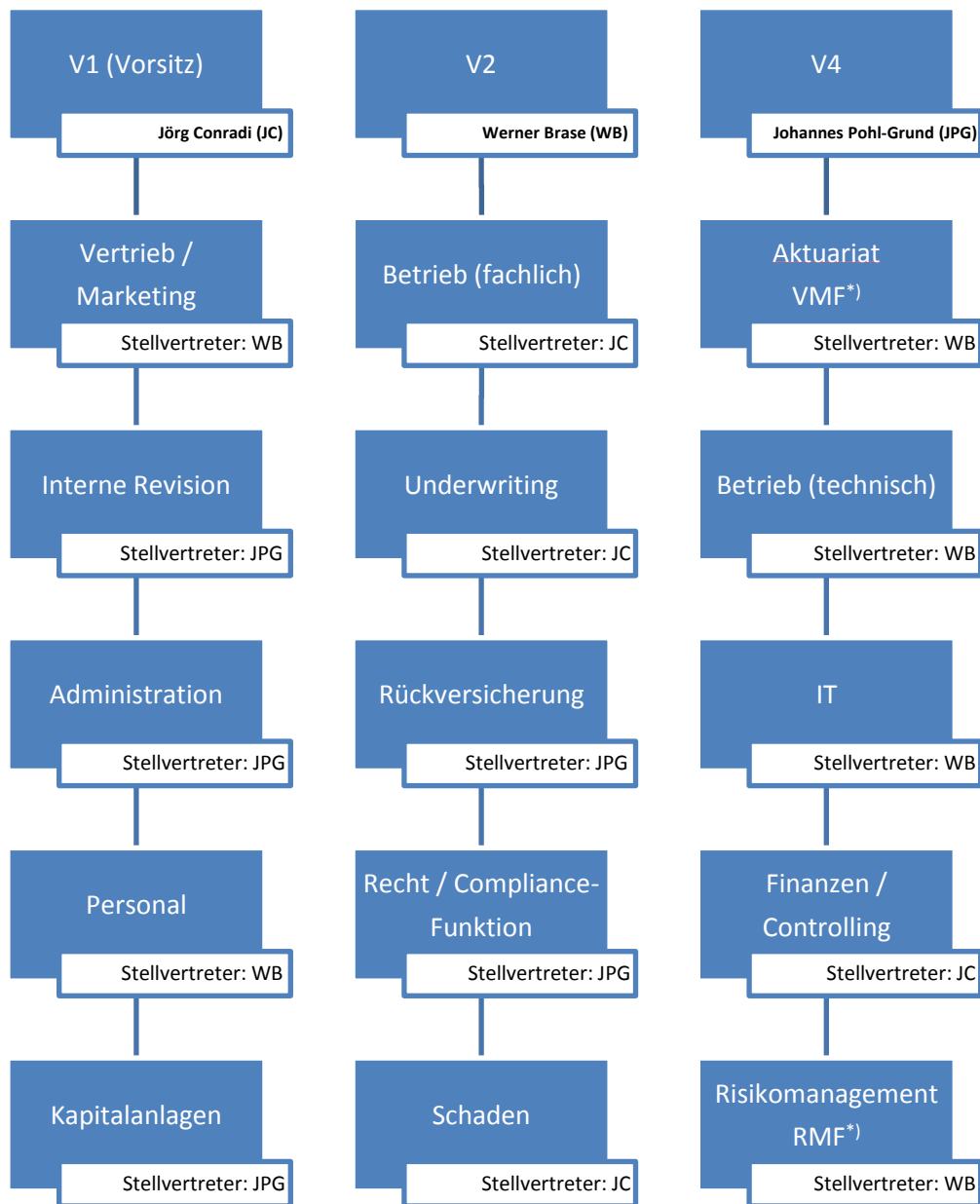
Keine.

B. Governance-System

Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind auf die spezifischen Erfordernisse der Gesellschaft in angemessener Form abgestimmt und in der Praxis wirksam umgesetzt. Sie unterstützen die Ziele der Gesellschaft im aufsichtsrechtlichen Rahmen ebenso wie bei der Umsetzung von Geschäfts- und Risikostrategie.

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und voneinander abgegrenzt. Die Aufbau-Organisationsstruktur der ALLCURA umfasste im Geschäftsjahr die folgenden Vorstandsressorts mit den Verantwortungsbereichen:



Die Verantwortungsbereiche werden zum Teil von den Vorständen selbst operativ betreut, zum Teil übernehmen Mitarbeiter die Aufgaben im Rahmen exakt definierter Befugnisse.

Die Funktion der Internen Revision im Vorstandsressort V1 (sh. auch B.5) ist an die
 BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Im Zollhafen 22
 50678 Köln

ausgliedert. Hierdurch werden Einflussnahmen, Kontrollen oder sonstige Einschränkungen auf die Interne Revision vermieden. Der Ausgliederungsvertrag ist mit der BaFin abgestimmt. Die Unabhängigkeit ist damit gewährleistet. Der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi fungiert als Ausgliederungsbeauftragter für die Schlüsselfunktion der Internen Revision.

Dem Aufsichtsrat gehören an

- Herr Alexander Bölke, Rechtsanwalt, München, Vorsitzender
- Herr Thomas Nickel, Versicherungsmakler, Düsseldorf, stellvertretender Vorsitzender
- Herr Clemens Fuchs, Rechtsanwalt, Wiesbaden
- Herr Klaus Hartung, Dipl. Betriebswirt, Dresden
- Frau Annegret Hasenclever, Versicherungsmaklerin, Wuppertal

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse gebildet:

- Prüfungs- und Finanzausschuss: Hr. Hartung (Leitung), Hr. Fuchs, Hr. Bölke
- Vertriebsausschuss: Hr. Nickel (Leitung), Fr. Hasenclever, Hr. Bölke
- Personalausschuss: Fr. Hasenclever (Leitung), Hr. Nickel, Hr. Bölke

Die Vergütungspolitik der ALLCURA ist auf Transparenz ausgerichtet. Alle Mitarbeiter kennen die Gehaltsstruktur und die konkrete Bruttovergütung der Kollegen, einschließlich der Vergütung der Geschäftsleitung.

Die ALLCURA ist keinem Arbeitgeberverband beigetreten. Tarifliche Vereinbarungen bestehen nicht. Das Gehalt wird regelmäßig in 12 gleichen monatlichen Teilen gezahlt. Variable Gehaltsbestandteile bestehen nicht. Dies gilt gleichermaßen für Mitarbeiter wie Geschäftsleitung. Anreize mit möglicherweise denkbarer negativer Auswirkung auf die Entwicklung der Gesellschaft sind keine gesetzt.

Die ALLCURA legt Wert darauf, dass alle Mitarbeiter, die in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis eintreten, eine mittelbare Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft halten, um an einer soliden Entwicklung zu partizipieren und auch insoweit negative Anreize oder Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Mitarbeiterbeteiligung ist in der Praxis vollständig umgesetzt.

Im Rahmen der Ablauforganisation sind für Verantwortungsbereiche einzelne Prozessschritte und die geeigneten Kontrollen festgelegt. Die jeweiligen Inhaber von Prozess und Kontrolle sind benannt. Desgleichen sind etwaige Eskalationsschritte und Informationsflüsse mit klaren Absendern und Adressaten definiert.

Die ALLCURA hat im Berichtszeitraum 2020 keine wesentlichen Änderungen in ihrem Governance-System vorgenommen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Die ALLCURA stellt im Rahmen von § 24 VAG sicher, dass Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, darunter die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und die Mitglieder des Aufsichtsorgans, fachlich qualifiziert sind und den jeweiligen, den einzelnen Personen zugewiesenen Aufgaben insofern Rechnung tragen, dass eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen sichergestellt ist. Die Anforderungen an die "fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit" im Sinne von Artikel 273 Delegierte Verordnung (DVO) werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Ziel ist es, das Unternehmen in professioneller Weise zu leiten und zu überwachen.

Die fachliche Eignung setzt voraus, in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung zu besitzen. Bei der ALLCURA können nur Personen, welche die oben beschriebenen Voraussetzungen erfüllen, eine Geschäftsleitungsfunktion übernehmen. Die ALLCURA stimmt sich immer im Vorwege zur Bestellung mit der BaFin ab.

Alle derzeitigen Vorstandsmitglieder haben die notwendigen fachlichen und persönlichen Nachweise gegenüber der BaFin erbracht. Insbesondere verfügt die Geschäftsleitung über entsprechende kollektive fachliche Qualifikation aus den Bereichen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell
- Governance-System
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268-272 DVO beschrieben. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen.

Die benannten Personen müssen zuverlässig und fachlich geeignet für die konkrete Tätigkeit sein. Es wird darauf geachtet, dass kein Interessenkonflikt besteht und die verantwortliche Person über ausreichende zeitliche Ressourcen verfügt, um die Aufgabe angemessen wahrzunehmen.

Sämtliche Inhaber von Schlüsselfunktionen bzw. Ausgliederungsbeauftragte der ALLCURA sind zugleich Vorstandsmitglieder. Da sie als solche keiner disziplinarischen Weisung unterstellt sind, sind sie jederzeit frei von Einflüssen, die eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung beeinträchtigen könnten.

Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktionen im Vorstand ist sichergestellt, dass direkt und unmittelbar an die (letzterverantwortliche) Geschäftsleitung berichtet wird. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit den Inhabern der Schlüsselfunktionen kommunizieren.

Eine konsequente und dauerhafte Aufrechterhaltung fachlicher Eignung der Geschäftsleitung und Schlüsselfunktionsträger ist ein wesentlicher Bestandteil des wirtschaftlichen Erfolges des Unternehmens. Die Mitglieder der Geschäftsleitung, die Schlüsselfunktionsträger und auch Mitarbeiter bilden sich in diversen Arbeitsgruppen, Berufsverbänden oder Branchenorganisationen weiter. Unter anderem werden folgende Fachveranstaltungen frequentiert:

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuar Vereinigung (DAV)
- Mitarbeit in der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschaden-Haftpflicht e.V. (DGVH). Hier werden für den Vermögensschaden-Gesamtmarkt Seminar- und Fachveranstaltungen auch unter der fachlichen Leitung von Geschäftsleitern und Mitarbeitern abgehalten. ALLCURA ist Gründungsinitiator der DGVH.
- Teilnahme an Veranstaltungen des Deutschen Anwaltvereins
- Beteiligung an Fachveranstaltungen u.a. von EUROFORUM und Versicherungsforum
- Teilnahme an Anwendungsveranstaltungen der ISS Software GmbH (Solvara, DÜVA, KAVIA)

Die Weiterbildung aller Mitarbeiter wird aktiv durch die Gesellschaft gefördert, indem die Mitarbeiter für Weiterbildungsmaßnahmen teilweise freigestellt werden und die wesentlichen Kosten der Weiterbildung von der Gesellschaft getragen werden.

Die Einhaltung der dauerhaften persönlichen Zuverlässigkeit wird durch die obligatorische Abgabe einer Selbstauskunft jährlich überprüft.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem der ALLCURA trägt mit effektiven Analyse- und Controlling-Instrumenten den Anforderungen an die Erkennung und Vermeidung bzw. Verminderung von unternehmensspezifischen Risiken und Marktrisiken Rechnung. Die Gesellschaft macht damit die Risiken durch eine aktive Steuerung beherrschbar, sichert die Finanzkraft und steigert den Unternehmenswert nachhaltig. Das Risikomanagementsystem der ALLCURA entspricht den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsrechts.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement der ALLCURA liegt beim Vorstand. Gleichzeitig sind sämtliche Mitarbeiter angehalten, bei ihrer täglichen Arbeit risikobewusst zu agieren. Die Umsetzung des Risikomanagements soll gemäß dem Grundsatz der Proportionalität die unternehmensindividuellen Besonderheiten, insbesondere nach Art und Umfang des Geschäftsbetriebes und der Komplexität des Geschäftsmodells, berücksichtigen. Das Risikomanagement wird in regelmäßigen Abständen von einem externen unabhängigen Prüfer im Rahmen der Internen Revision geprüft.

Die im Rahmen der Umsetzung der Vorgaben von Solvency II erarbeiteten internen Leitlinien stellen die Leitplanken der täglichen Arbeit und Entscheidungen dar. Sie stehen als Kompendium allen Mitarbeitern

ständig zur Verfügung aller Mitarbeiter (auch im ALLCURA Intranet) und dienen somit als Nachschlagewerk für alle wesentlichen Fragestellungen rund um den Geschäftsbetrieb der ALLCURA. Die Leitlinien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Sie werden bei neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst und entsprechend ergänzt.

Die Risikomanagementfunktion (RMF) wird durch den Aktuar der Gesellschaft, Johannes Pohl-Grund, zugleich Vorstandsmitglied, ausgeübt. Er ist verantwortlicher Inhaber. Es sind keine weiteren Personen für die Funktion tätig. Durch die personelle Verankerung der Schlüsselfunktion im Vorstand ist sichergestellt, dass die RMF direkt und unmittelbar an die Geschäftsleitung berichten kann. Andererseits kann die Geschäftsleitung dadurch jederzeit eigeninitiativ und angemessen im Rahmen der Vorstandssitzungen mit der RMF kommunizieren. Die Geschäftsleitung kann so bei ihren Entscheidungen die Informationen aus dem Risikomanagementsystem jederzeit angemessen berücksichtigen.

B.3.2 ORSA

Die ALLCURA erstellt neben der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderungen aus der Säule I von Solvency II einen internen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht, englisch "own risk and solvency assesment"). Im Rahmen dieser vorausschauenden Beurteilung wird untersucht, ob auf der Basis des heutigen und zukünftigen unternehmensindividuellen Risikoprofils ausreichend Kapital zur Bedeckung aller relevanten Risiken vorgehalten wird.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet. Im Ergebnis erbrachte diese Bewertung die Feststellung, dass keine wesentlichen Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der Standardformel bestehen, die zu einer Unterschätzung des Risikos der ALLCURA führen würden. Damit ist der Einsatz der Standardformel mit den darin enthaltenen Parametrisierungen als angemessen anzusehen.

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung ist gelebte Praxis des Vorstandes der ALLCURA. Die Geschäftsleitung nimmt eine aktive Rolle im ORSA ein, indem sie

- den ORSA-Prozess adäquat gestaltet
- die interne ORSA-Leitlinie freigibt
- die Angemessenheit der Standardformel regelmäßig hinterfragt und dazu ein allgemeines Verständnis von den Annahmen hat, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zugrunde liegen
- angemessene Stressszenarien für den ORSA festlegt
- die ORSA-Ergebnisse im Rahmen der Vorstandssitzung hinterfragt
- Ergebnisse des ORSA bei der Kapitalplanung berücksichtigt und für die strategische Entscheidungsfindung nutzt
- die Konsequenzen strategischer Entscheidungen auf das Risikoprofil, die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) berücksichtigt
- Berichte zum ORSA freigibt (inkl. externe Berichterstattung) und intern kommuniziert

Jedes Mitglied des Vorstandes hat – wenn auch nicht in gleicher Detailtiefe – ein Verständnis für die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist und welcher Kapitalbedarf sich daraus ergibt.

Falls der Gesamtsolvabilitätsbedarf größer ist als die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, berücksichtigt die Geschäftsleitung dies bei der Steuerung des Unternehmens.

Damit die Ergebnisse des ORSA sinnvoll in strategische Entscheidungen einfließen können, muss der Zeithorizont des ORSA mit dem Zeithorizont der Geschäftsplanung übereinstimmen. Der ORSA-Zeithorizont umfasst 5 Geschäftsjahre ab dem jeweiligen Bewertungsstichtag. Die vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken durch den ORSA-Prozess wird regelmäßig einmal jährlich durchgeführt (regulärer ORSA) und eingehend im Vorstand besprochen. Die Ergebnisse des ORSA fließen von daher wesentlich in die Unternehmensplanung und Unternehmenssteuerung ein und werden z.B. bei Geschäftsplanung, Management und Planung der Eigenmittel, sowie Tarifentwicklung berücksichtigt.

Der Stichtag der regulären ORSA-Bewertung ist identisch mit dem Stichtag der jährlichen Solvenzkapitalanforderungs-Berechnung. Dies ist der Bilanzstichtag der Gesellschaft.

Um den unternehmenseigenen Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) über den gesamten Planungszeitraum hinweg bewerten zu können, wird die Stichtagsbewertung in die Zukunft projiziert. Dazu werden die Planungsannahmen zur Geschäftsentwicklung in die Bewertungsansätze und Bewertungsverfahren eingebracht und somit eine Entwicklung des GSB über den Planungszeitraum kalkuliert. Mögliche Planungsannahmen sind dabei z.B.: Prämienwachstum, Rückversicherungsstruktur, Kostenentwicklung (z.B. Personalanbau) oder Veränderungen in den gemäß Anlageuniversum relevanten Kapitalmärkten.

Die konkreten Planungszahlen werden vom Vorstand im Rahmen der Strategiesitzung jeweils im vierten Quartal eines Geschäftsjahres festgelegt. Im Rahmen des ORSA wird zudem untersucht, wie sich negative Änderungen der Rahmenbedingungen (Zukunftsszenarien) im Planungszeitraum auf den GSB auswirken. Dazu werden ausgehend von den Annahmen der Projektion geeignete Stressszenarien untersucht, bei denen die geplante Entwicklung nicht erreicht wird.

Diese Stressszenarien berücksichtigen u.a.

- negative Entwicklung des Kapitalmarktes
- ungünstige Entwicklung der Schadensituation, Großschadenszenarien
- wesentliche Veränderungen des Versicherungsbestandes (z.B. Storno / sehr starkes Wachstum)

Es werden sowohl Szenarien mit Auswirkung auf nur einzelne Bereiche bewertet, als auch kombinierte Szenarien mit gleichzeitiger negativer Beeinflussung verschiedener Bereiche.

Die Geschäftsleitung bewertet die Ergebnisse der Projektion des GSB und insbesondere die Ergebnisse der Stressszenarien und leitet daraus mögliche Handlungsalternativen ab. Beispiele für Managementmaßnahmen könnten sein: Anpassung Rückversicherungsstruktur, Anpassung Kapitalanlageuniversum etc. Die Auswirkung solcher Managementalternativen wird nach Möglichkeit im Rahmen von Simulationen und ergänzenden Szenariorechnungen quantifiziert.

Dadurch wird gewährleistet, dass die Geschäftsleitung sich frühzeitig mit den Folgen von seltenen aber möglichen negativen Entwicklungen auseinandersetzt und bereits vor deren Eintritt die möglichen Handlungsalternativen wie auch deren Wirkung auf die Geschäftsentwicklung "durchspielt".

Neben dem regelmäßigen ORSA wird unmittelbar nach einer wesentlichen Änderung des Risikoprofils zusätzlich ein nicht-regulärer ORSA (ad-hoc-ORSA) durchgeführt. Auslöser eines nicht-regulären ORSA sind z.B. der Aufbau neuer Versicherungszweige, Bestandsübertragungen, wesentliche Änderungen der Bestandszusammensetzung oder wesentliche Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.4 Internes Kontrollsystem

Alle Einzelheiten zur Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) der ALLCURA im Sinne von § 29 Abs. 1 VAG sind in internen Leitlinien, Richtlinien und Arbeitsanweisungen geregelt, die für jeden einzelnen Verantwortungsbereich gesondert dokumentiert sind.

Grundsätzlich stellt das IKS der ALLCURA sicher, dass

- die ALLCURA alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen sowie aufsichtsrechtlichen Anforderungen (externe Anforderungen) und
- interne Anforderungen erfüllt,
- die Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit gewahrt bleibt und
- auf den Inhalt interner wie externer Reports und Informationen Verlass ist.

Das IKS der ALLCURA umfasst dabei

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- Melderegungen auf allen Unternehmensebenen,
- einen internen Kontrollrahmen, sowie
- die Compliance Funktion.

Der interne Kontrollrahmen ist in den einzelnen Leitlinien und Richtlinien definiert und umfasst Kontrollumfeld, Kontrolltätigkeit, Überwachung, Frequenz und interne Berichterstattung. Dabei werden nicht nur ständige Verfahren der internen Kontrolle (z.B. Vieraugen-Prinzip, Limits etc.) etabliert, sondern ebenso prozessunabhängige Kontrollen definiert, die vorbeugende und aufdeckende Wirkung entfalten. Die Wirksamkeit der Kontrollverfahren wird ebenfalls überprüft.

Soweit die Geschäftsleitung die Kontrollen nicht selbst durchführt, werden die Ergebnisse der Kontrollen an die Geschäftsleitung berichtet. Wesentlichen Mängeln wird unverzüglich abgeholfen.

B.4.1 Compliance-Funktion

Die Einhaltung aller gesetzlichen und unternehmensinternen Vorgaben ist grundsätzlich Aufgabe des Vorstands. Zur Sicherstellung der laufenden Erfüllung dieser Aufgabe und zur Vermeidung von versehentlich nicht beachteten Themen werden die einzelnen Aufgabenbereiche von jeweils dem Vorstand betreut, dem der Themenbereich ressortmäßig zugeordnet ist und der folglich die entsprechende Fachnähe besitzt. Die Compliance-Funktion (CF) wird wahrgenommen vom Vorstandsmitglied Werner Brase. Alle inhaltlichen Einzelheiten zur Ausgestaltung der Aufgaben der CF sind in einer internen Leitlinie dokumentiert. Diese Leitlinie wird durch den Vorstand (federführend durch die CF) laufend den neuen Erkenntnissen und Vorgaben angepasst.

Alle Aktivitäten der CF werden auf Basis jährlicher Planungen durchgeführt. Die Auswahl der Aktivitäten und Themen erfolgt risikoorientiert. Das Thema Compliance ist regelmäßig auf der Tagesordnung der Vorstandssitzungen, an welcher die CF obligatorisch teilnimmt. Aus diesem Grund werden aktuelle Themen immer zeitnah nach Identifizierung durch die Geschäftsleitung diskutiert und protokolliert. Aufgrund der Größe des Unternehmens wird daher lediglich einmal jährlich ein Compliance-Bericht erstellt. Dieser enthält folgende Punkte:

- Auflistung bestehender Compliance-Risiken und implementierter risikomindernder Maßnahmen
- Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen
- Darstellung der im letzten Jahr durchgeführten Überwachungsmaßnahmen, der wesentlichen Vorfälle und ergriffenen Maßnahmen, sowie inwieweit diese auf Basis des Compliance-Plans oder aktuellen Entwicklungen beruhen
- Vorschau auf mögliche Rechtsänderungsrisiken

Die CF überwacht als Bestandteil des IKS die Einhaltung aller für den Betrieb des Versicherungsgeschäftes der ALLCURA zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (externe Anforderungen), beobachtet das Rechtsumfeld und bewertet sich abzeichnende, für das Unternehmen relevante Änderungen mit compliance- und aufsichtsrechtlichen Bezügen und steht der Geschäftsleitung und allen operativen Bereichen insoweit beratend zur Seite.

Die CF ist zuständig für die Erfassung und Bewertung von Compliance-Risiken. Ferner überwacht sie, ob die Einhaltung der externen Anforderungen durch angemessene und wirksame interne Verfahren gefördert wird. Dabei fällt die Aufgabe der Implementierung solcher Verfahren dem jeweils ressortzuständigen Vorstand zu. Im Einzelnen wurde vom Vorstand der ALLCURA beschlossen, an die zentrale Compliance-Funktion folgende Themen zu übertragen:

- Aufsichtsrechtliche Vorgaben
- Außenwirtschaftsrecht
- Datenschutz
- Wettbewerbsrecht und Kartellrecht
- Beschwerdeprocedere
- Geldwäsche, Embargos etc.
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

einschließlich der Administration und Dokumentation dieser Themen.

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation und des IKS. Sie prüft dabei selbständig, (prozess-) unabhängig sowie objektiv und risikoorientiert alle Geschäftsbereiche, Abläufe, Verfahren und Systeme, wodurch Risiken, Gefahren und Mängel frühzeitig erkannt werden und ihnen begegnet werden kann.

Die Interne Revision hat sich hinsichtlich des Prüfungsfeldes turnusmäßig von der Ordnungsmäßigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation zu überzeugen und identifizierte Mängel in einem Bericht darzulegen. Dazu soll sie in einem Austausch mit den betroffenen Mitarbeitern stehen und prozessbegleitend eingebunden werden.

Im Rahmen ihrer Rechte, die ein vollständiges und uneingeschränktes Prüfungs- und Informationsrecht vorsehen, nimmt die Interne Revision Einblick in die Aktivitäten, Prozesse und Kontrollen der Organisation im Rahmen des Governance-Systems der ALLCURA. Eine Überprüfung von Bestandteilen des Governance-Systems einschließlich IKS ist gemäß BaFin-Verlautbarung "Allgemeine Governance-Anforderungen" jährlich durchzuführen. Die Identifikation von Mängeln verbunden mit einer Verbesserung von Prozessen sowie einer Verbesserung der Effektivität des Risikomanagements und des IKS ist vorzunehmen. Der Prüfungsprozess der Internen Revision erstreckt sich von der Prüfungsplanung über die Prüfungsdurchführung bis hin zur Berichterstattung und Nachschau.

Die Funktion der Internen Revision ist ausgegliedert an die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (siehe B.1). Ausgliederungsbeauftragter ist der Vorstandsvorsitzende Jörg Conradi.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion (VmF) ergeben sich aus Artikel 272 DVO sowie § 31 VAG:

Die Aufgabe der VmF ist es, in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen

1. die Berechnung zu koordinieren,
2. die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen zu gewährleisten,
3. die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten zu bewerten,
4. die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten zu vergleichen,

5. den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung zu unterrichten und
6. die Berechnung in den in § 79 VAG genannten Fällen zu überwachen.

Darüber hinaus gibt die versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung interner Modelle, und zur Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei.

Weitere Aufgaben der VmF beschreibt Artikel 272 DVO (u.a. Ziffer 8):

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt mindestens einmal jährlich einen schriftlichen Bericht ["VMF-Bericht"], der dem Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgan [=der Geschäftsleitung] vorzulegen ist. Der Bericht dokumentiert alle von der versicherungsmathematischen Funktion wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt klar und deutlich etwaige Mängel und enthält Empfehlungen zur Behebung solcher Mängel.

Die VmF analysiert die Wechselwirkungen zwischen der Zeichnungs- und Annahmepolitik, der Preiskalkulation, der Rückversicherungspolitik und den versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie beurteilt die Vereinbarkeit der Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik mit dem Risikoprofil des Unternehmens. Über die Ergebnisse berichtet die VmF an die Geschäftsleitung. Der Inhaber der VmF berichtet der Geschäftsleitung (wie alle Schlüsselfunktionen) zudem unverzüglich über jedes in seinem Zuständigkeitsbereich auftretende schwerwiegende Problem ("ad-hoc-Meldung").

Verantwortlicher Inhaber der VmF ist das Vorstandsmitglied Johannes Pohl-Grund. Es sind keine weiteren Personen für die Funktion tätig.

B.7 Outsourcing

Mit Ausnahme der Funktion der Internen Revision liegt bei der ALLCURA keine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne vor.

Innerbetriebliche Regelungen der ALLCURA sehen vor, dass ohne Einschaltung des Vorstands keine Dienstleistungsverträge abgeschlossen oder sonstige Aktivitäten nach außen gegeben werden. Der Vorstand prüft, ob überhaupt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinne (§ 7 Ziff. 2 VAG) vorliegt, insbesondere ob

- die ausgegliederte Tätigkeit einen speziellen Versicherungsbezug hat, weil sie typischerweise vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht wird und unmittelbar auf die Durchführung des Versicherungsgeschäfts bezogen ist
- die Leistungserbringung durch den Dienstleister nach Art, Dauer und Häufigkeit erheblich oder substantiell ist

Kriterien für das Vorliegen einer Ausgliederung sind dabei auch die Nähe zum Kernbereich des Versicherungsgeschäfts oder die Vergabe von Entscheidungskompetenzen. Liegt eine Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn vor, prüft der Vorstand in jedem Einzelfall, ob dies eine Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit darstellt. Eine solche liegt vor, wenn die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit unerlässlich für die ALLCURA ist, um die Leistungen gegenüber dem Versicherungsnehmer zu erbringen. Dies ist stets zu bejahen bei der Vollausgliederung von Schlüsselfunktionen oder der Vergabe von Abschluss- und Schadenregulierungsvollmachten an Versicherungsvermittler.

Jede Ausgliederung im aufsichtsrechtlichen Sinn erfolgt nur nach Vorstandsbeschluss. Bei der Entscheidung für oder gegen eine Ausgliederung berücksichtigt der Vorstand neben qualitativen Motiven, ökonomischen und operativen Argumenten stets die mit den Chancen verbundenen Risiken, insbesondere im Hinblick auf das operationelle, strategische und Reputationsrisiko. Grundsätzlich ist die ALLCURA jedoch bestrebt, alle anfallenden Aufgaben einer internen Lösung zuzuführen.

Für die Ausgliederung einer Schlüsselfunktion (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion oder weitere evtl. unternehmensdefinierte Schlüsselfunktionen) wird zusätzlich ein Ausgliederungsbeauftragter benannt.

Bei der Ausgliederung einer Schlüsselfunktion an einen Dienstleister ist sicherzustellen, dass die Personen beim Dienstleister, die für Schlüsselaufgaben verantwortlich bzw. für sie tätig sind, eine hierfür ausreichende Qualifikation besitzen. Der Dienstleister hat dazu seinen eigenen Prüfprozess darzulegen und dem Unternehmen eine schriftliche Bestätigung mit dem Ergebnis der Prozessprüfung auszuhändigen.

B.8 Sonstige Angaben

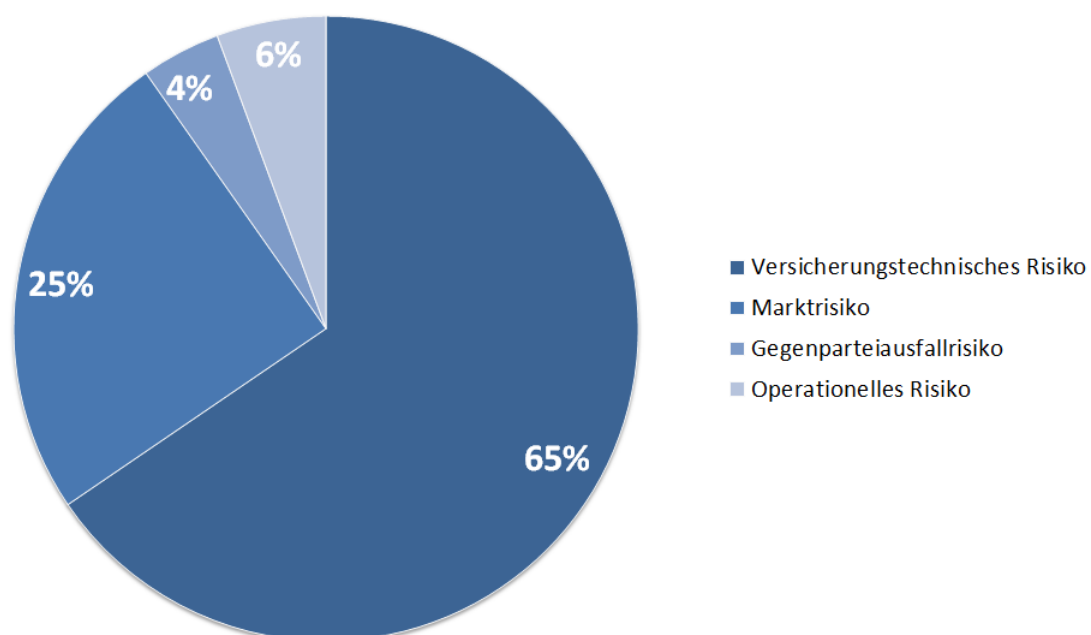
Aufbau- und Ablauforganisation der ALLCURA sind abgestimmt auf die Geschäftsgröße und Komplexität des Unternehmens und damit angemessen und zweckmäßig. Die Organisationsstruktur der ALLCURA wird regelmäßig, mindestens jährlich überprüft. Ebenso sind alle relevanten Prozesse im Unternehmen dokumentiert und werden jährlich vom Vorstand überprüft.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil ist die Gesamtbetrachtung aller Risikoarten, denen die ALLCURA unterworfen ist. In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Kreditrisiko (Ausfallrisiko)
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko
- Andere wesentliche Risiken

Die einzelnen Risikokategorien haben folgende Anteile am Gesamtrisiko, gemessen als Anteil der Solvenzkapitalanforderung (vgl. Anhang I, Tabelle S.25.01):



Das Gesamtrisiko ist vom versicherungstechnischen Risiko dominiert. Das Liquiditätsrisiko spielt für die ALLCURA keine Rolle. Auf die einzelnen Risikokategorien wird nachfolgend eingegangen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko von Verlusten oder negativer Wertveränderungen der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus unangemessenen Prämien (Prämienrisiko), nicht angemessenen Rückstellungen (Reserverisiko) bzw. extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen (Katastrophenrisiko) ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko ist begrenzt durch die geschäftspolitische Ausrichtung auf das Segment Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, ferner durch die Beschränkung auf die wesentlichen Zeichnungsgebiete Deutschland und Österreich. Die ALLCURA betreibt als Spezialversicherer nahezu ausschließlich die Sparte Haftpflicht mit fast vollständiger Fokussierung auf die Untersparte Vermögensschaden-Haftpflicht (VH). Sach- und Personenrisiken oder Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste werden nur in sehr geringem Umfang, meistens als Annexdeckung zu bestehenden VH-Deckungen gezeichnet. Als Monoliner kann die ALLCURA nicht von Diversifikationseffekten aus anderen Sparten profitieren.

Es gelten verbindliche Zeichnungsvorgaben (Zeichnungsgrundsätze und -richtlinien), in denen Vorgaben zum Umgang mit den versicherungstechnischen Spezifika geregelt sind. Die ALLCURA betreibt als Premiemanbieter keine preisorientierte, sondern eine inhalts- und serviceorientierte Geschäftspolitik mit risikogerechter Tarifgestaltung und Prämienkalkulation.

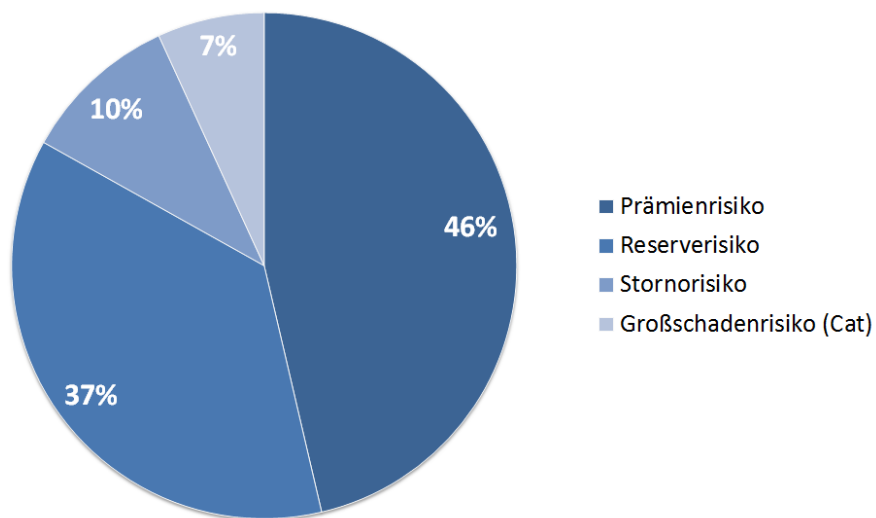
Neben den klassischen (Pflicht-) Versicherungslösungen u.a. für die verkammerten Berufe werden auch Deckungen im Bereich der vermittelnden und dienstleistenden Berufsgruppen angeboten. Auch als Folge des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus befindet sich die Zahl der Firmeninsolvenzen weiterhin auf sehr niedrigem Stand. Dies führt im gesamten VH-Markt zu ausbleibenden Deckungsanfragen im Bereich der Restrukturierungs- und Insolvenzrisiken. Zum Ausgleich wurden in 2020 die vertrieblichen Akzente u.a. im Bereich der Immobiliendienstleister fortgesetzt und die Engagements im Bereich der Versicherung von Unternehmensleitern auf Verstoßbasis wurden ebenso wie das Kooperationsgeschäft intensiviert.

Der nach wie vor weiche Markt im Bereich der klassischen VH-Risiken – nicht zuletzt bedingt durch eine weitere Zunahme der Marktteilnehmer – führt dazu, dass die ALLCURA in diesem Segment relativ wenig Geschäft zeichnet und der Anteil dieser Berufsgruppen im Bestandsmix noch unter den ursprünglich geplanten Werten bleibt. Gleichwohl wird die ALLCURA nicht von ihrer Zeichnungspolitik und risikogerechten Prämiengestaltung abrücken.

Das Risiko von Groß- und Kumulereignissen wird durch entsprechende Rückversicherungslösungen gesteuert, dem Risiko aus noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen wird über die umsichtige Bildung und das regelmäßige Monitoring der versicherungstechnischen Rückstellungen begegnet. Bei der Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen für zukünftige Schadenzahlungen wird berücksichtigt, dass es sich bei der Sparte Vermögensschaden-Haftpflicht um eine Long-Tail-Sparte handelt.

Mangels Schadenhistorie erfolgt die Einschätzung der benötigten Spätschadenrückstellung auf Basis der langjährigen Erfahrung der handelnden Personen. Danach gehen wir davon aus, dass die eingestellten Beträge die langfristige Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen sicherstellen. Die Einzelschadenreserven werden konsequent im Vieraugenprinzip durch fachlich versierte Mitarbeiter gesetzt und regelmäßig halbjährlich durch die Geschäftsleitung kontrolliert. Die Prämienkalkulation sowie die Spätschadenreserve erfolgt stets unter Mitwirkung des unternehmensinternen Aktuars.

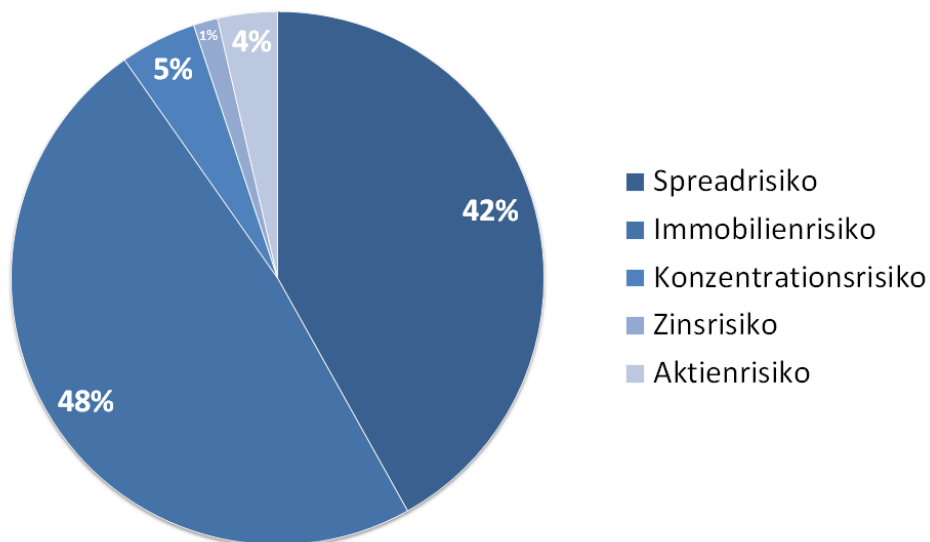
Das versicherungstechnische Risiko unterteilt sich wie folgt:



C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko lässt sich in Risiken aus dem Kapitalanlagenbestand zusammenfassen. Es beschreibt das Risiko von Veränderungen der Finanzlage und ergibt sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente.

Das Marktrisiko unterteilt sich wie folgt:



Das Portfolio der ALLCURA ist sehr einfach strukturiert und besteht ganz überwiegend aus Kapitalanlagen in Anleihen, Immobilien sowie Festgeld- und Cashkonten. Insgesamt besteht der Anlagebestand aus weniger als 70 Einzeltiteln. Währungsrisiken und Risiken aus einem volatilen Markt für Kapitalanlagen werden von der ALLCURA nicht eingegangen, derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt. Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Stresstests der Kapitalanlagen im Rahmen des ORSA wurden problemlos bestanden.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko wird auch als Ausfallrisiko oder Gegenparteausfallrisiko bezeichnet. Es beschreibt das Risiko von Verlusten aufgrund von unerwarteten Ausfällen oder Verschlechterungen der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern. Erfasst wird deren potentielle Unfähigkeit, vereinbarten Zahlungen nachzukommen. Berücksichtigt werden neben den Verträgen zur Risikominderung wie Rückversicherungsvereinbarungen auch Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen nicht im Spreadrisiko erfassten Kreditrisiken wie z. B. Bankkonten.

Dem Kreditrisiko wird durch die Kapitalanlage im überwiegend europäischen Raum sowie bei Schuldnern mit guter Bonität begegnet. Die laufende Überwachung durch das Kapitalanlagemanagement unter Beachtung von Limitgrenzen ist Teil des Risikomanagements.

Weitere Kredit- bzw. Ausfallrisiken ergeben sich im Wesentlichen aus etwaigen Inkassovollmachten von Versicherungsmaklern. Zur laufenden Überwachung der Makler-Außenstände ist ein Mahnsystem auf Einzelrechnungsebene eingerichtet. Maklerabrechnungen werden in einem Regelprozess geprüft und überfällige Rechnungen werden kurzfristig beim Makler angemahnt. Das Ausfallrisiko des Versicherungsnehmers (ausbleibende Prämienzahlung) wird durch einen straff organisierten Mahnprozess gesteuert, welcher vollautomatisiert in den IT-Systemen abgebildet ist.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko der ALLCURA aus mangelnder zeitgerechter Erfüllung von eigenen Zahlungsverpflichtungen. Zur Sicherstellung der Liquidität achtet die Gesellschaft auf die Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorgaben, die Beachtung der internen Leitlinien sowie auf ausreichend laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Das Geschäftsmodell der ALLCURA bringt mit sich, dass Schadeneintritt und -höhe volatil sind. Infolge dessen werden Durationen und Fälligkeiten der Kapitalanlagen so geplant, dass zu jedem Zeitpunkt ein hohes Maß an Liquidität zur Verfügung steht. Dies wird zum einen durch Fungibilität der Anlagen sowie durch einen hohen Anteil an laufenden Guthaben sowie Tagesgeldern sichergestellt.

Zudem ist in den Rückversicherungsverträgen ein "Schadeneinschuss" vereinbart. Dieser besagt, dass der Rückversicherer vorläufige Zahlungen an den Rückversicherten vornimmt, sobald der Eigenbehalt des Erstversicherers durch Schadenzahlungen überschritten wird.

Ein wesentliches Liquiditätsrisiko liegt bei der ALLCURA daher nicht vor.

C.5 Operationelles Risiko

Unter dem operationalen Risiko wird das Risiko von Verlusten aufgrund von im Unternehmen eingesetzten unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Systemen oder Prozessen, externen Vorfällen und Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen verstanden.

Zur Ermittlung der operationellen Risiken, denen die ALLCURA ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte, wurde die jährliche Risikoinventur durchgeführt. Sämtliche Mitarbeiter der Gesellschaft wurden eingebunden, um ein möglichst breites Spektrum an Gesichtspunkten zu erfassen und die unterschiedlichen Blickwinkel auf z.B. Geschäftsprozesse einfließen zu lassen.

Dabei wurden auch Szenarien bewertet, die das Versagen von wesentlichen Prozessen, fehlerhaftes oder doloses Handeln von Mitarbeitern, Fehlfunktionen von IT-Systemen und das Eintreten externer Ereignisse berücksichtigen. Auch sehr gravierende und unwahrscheinliche, aber nicht unmögliche Szenarien (z.B. Pandemie-Szenario) wurden dabei berücksichtigt.

Die Risikoinventur umfasste zudem die Aspekte "Schweregrad" und "Eintrittswahrscheinlichkeit" des einzelnen betrachteten Risikos. Im Rahmen der Risikoinventur wurden auch Möglichkeiten zur Minderung der einzelnen operationellen Risiken erfasst (Maßnahmen). Aufbauend auf die initiale Risikoerhebung findet jährlich ein Review der operationellen Risiken statt, bei dem die Bewertung der Einzelrisiken geprüft wird. Zusätzliche wesentliche operationelle Risiken wurden im Rahmen des Reviews 2020 nicht festgestellt.

Daneben sind alle Mitarbeiter aktiv aufgefordert, eingetretene oder potentielle operative Störfälle direkt an die Geschäftsleitung zu melden. Die Gesellschaft pflegt eine offene Kommunikation über operationelle Risiken und die Geschäftsleitung animiert die Mitarbeiter, tatsächliche Störfälle oder "Beinahe-Ereignisse" unverzüglich zu melden.

C.5.1 Verlustdatenbank

Es wurde ein Dokumentationssystem erstellt, in dem tatsächliche oder potentielle operationelle Störfälle dokumentiert werden können ("Verlustdatenbank"). Diese Einträge werden regelmäßig erörtert und es wird geprüft, ob Gegenmaßnahmen (Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen) erforderlich sind. In der Verlustdatenbank sind u.a. folgende Angaben enthalten: Beschreibung des Ereignisses, Ursache des Ereignisses, Folgen des Ereignisses, unternommene Schritte. Sofern externe Informationen über Schadenereignisse (z.B. aus der Presse) für die ALLCURA von potentieller Bedeutung sind, werden diese nach Prüfung ebenfalls in die Verlustdatenbank eingepflegt und als externe Ereignisse gekennzeichnet.

Im Jahr 2020 hat sich kein Vorfall mit Relevanz für die ALLCURA ereignet.

C.5.2 Betrieb / Underwriting

Durch regelmäßige interne Schulungen u.a. in den Bereichen Tarife, Bedingungen, Marktentwicklung, Pricing und IT (operative Bestandsverwaltung) wird sichergestellt, dass die Underwriting- und Vertragsbearbeitungskompetenz einheitlich weiterentwickelt wird und die hohe fachliche Orientierung ausgeweitet werden kann.

Die zum Abbau von Kopfmonopolen eingerichteten sogenannten Fachtandems haben sich in der täglichen Arbeit als sinnvolle und von der Belegschaft akzeptierte Lösung etabliert. Hierdurch wird gewährleistet, dass zu wichtigen Themen mindestens eine personelle Backup-Position vorhanden ist. Gleichzeitig sind unsere Mitarbeiter mit mobilen Endgeräten ausgestattet. Hierdurch ist gewährleistet, dass der Betrieb auch im Falle einer arbeitsrechtlich gebotenen bzw. behördlich angeordneten Quarantäne aufrechterhalten werden kann.

C.5.3 EDV-Struktur

Die eingesetzte Server-Infrastruktur erweist sich als sehr leistungsfähig und höchst zuverlässig. Durch den Einsatz von Virtualisierungstechniken und Replikationsverfahren wird höchste Verfügbarkeit der operativen Systeme gewährleistet. Die Infrastruktur ist ausgerichtet auf den weiteren Ausbau der Gesellschaft, die Anforderungen der VAIT werden erfüllt. Der Umgang mit Ausfällen der EDV und sonstigen Störungen ist im unternehmensinternen Notfallvorsorgekonzept und Notfallhandbuch dokumentiert.

C.5.4 Rechtsrisiken

Das strukturelle Risiko der VH-Versicherung als long-tail-Risiko besteht in Änderungen von Gesetzen oder in der Rechtsprechung. Diese Änderungen können eine echte Rückwirkung auf die Schäden laufender wie abgelaufener Versicherungsjahre haben, ohne dass die neue Rechtslage bei der Tarifierung berücksichtigt werden konnte. Dem Risiko wird durch intensive Beobachtung der Rechtsentwicklung und durch Mitarbeit in GDV-Arbeitsgruppen begegnet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Konzentrationsrisiko

Sämtliche mit Risiken behafteten Engagements mit einem Ausfallpotential, das umfangreich genug ist, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden, sind unter dem Konzentrationsrisiko zu fassen.

C.6.1.1 Bereich Vertrieb

Die Zahl der reversierten Vermittler konnte erneut ausgebaut werden. Darüber hinaus wurden die Anbindungen von Kooperationspartnern auch im Bereich des Führungs- und Beteiligungsgeschäftes verstärkt. Zur laufenden Überwachung wird regelmäßig eine Übersicht aller Vertriebspartner mit deren Portfolien (Anzahl Verträge und Prämienvolumen) erstellt und mittels Limitsystem kontrolliert. Ein Risiko durch die Konzentration auf wenige wesentliche Vertriebskanäle ist vor diesem Hintergrund nicht ersichtlich.

C.6.1.2 Bereich Kapitalanlage

Die interne Kapitalanlagerichtlinie enthält Vorschriften zur Mischung und Streuung auf verschiedene Investmentklassen und unterschiedliche Emittenten. Das Konzentrationsrisiko aus der Kapitalanlage wird dadurch gesteuert.

C.6.1.3 Bereich Rückversicherung

Die vertraglichen Rückversicherungsvereinbarungen der ALLCURA basieren in allen Bereichen auf der Einbindung von jeweils mindestens zwei parallel eingebundenen Rückversicherungspartnern. Darüber hinaus werden ausschließlich Rückversicherer mit besonderer Finanzstärke ausgewählt, maßgeblich aus dem Kreis der größten Rückversicherer. Diese Auswahl stützt zudem die Reputation der ALLCURA. Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird höchster Wert auf finanzielle Solidität und Stabilität gelegt. Dazu werden auch (aber nicht ausschließlich) externe Ratings berücksichtigt. Die Auswahlkriterien der Rückversicherungspartner sind im Rückversicherungs-Handbuch schriftlich niedergelegt.

C.6.2 Strategische Risiken

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht auf ein geändertes Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die Festlegung der Geschäftsstrategie erfolgt durch den Vorstand und wird regelmäßig hinsichtlich eines eventuellen Anpassungsbedarfs überprüft. Strategische Entscheidungen finden immer unter Berücksichtigung ihrer langfristigen Auswirkungen auf die Finanz- und Solvabilitätslage der Gesellschaft statt.

Im Fokus für das Jahr 2021 steht weiterhin das Wachstum des Portfolios, insbesondere durch den Ausbau von Kooperationen mit anderen Versicherern.

C.6.3 Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko umfasst negative Entwicklungen, welche sich aufgrund einer möglichen negativen Wahrnehmung des Unternehmens in der Öffentlichkeit ergeben könnte.

Die ALLCURA hat sich insbesondere durch ihre hohe Servicequalität und einen glaubwürdigen Marktauftritt eine hohe Reputation erarbeitet. Hierzu trugen auch die durchgeführten Aus- und Weiterbildungsengagements und die Teilnahme auf Fachkonferenzen als Dozenten und Redner bei.

Die ALLCURA ist Gründungs- und Fördermitglied der Deutschen Gesellschaft für Vermögensschaden-Haftpflicht (DGVH e.V.) Dieser Verein hat sich zum Ziel gesetzt, die Vermögensschade-Haftpflicht als spezielle eigenständige Sparte zu sichern, zu fördern und zu stärken. Dies geschieht vor allem durch die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitern von Versicherern, Versicherungsvermittlern, Versicherungsnehmern sowie sonstigen Berufsträgern im Bereich der Vermögensschaden-Haftpflicht. Die ALLCURA nimmt hier eine aktive Rolle ein.

Im Bereich Reputationsrisiken sind derzeit keine Risiken für die ALLCURA ersichtlich.

C.7 Sonstige Angaben

Vor dem Hintergrund der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung weltweit herrschenden COVID-19-Pandemie sind nachfolgend Angaben gemäß § 42 Absatz 1 VAG über mögliche Auswirkungen zusammengefasst.

Die von staatlicher Seite ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Folgen der Pandemie ("Corona") haben Auswirkungen auf viele Bereiche des Geschäftslebens. So ist beispielsweise der persönliche Kontakt zu Geschäftspartnern (Versicherungsnehmer, Vermittler, Kooperationspartner, Rückversicherer) nur stark eingeschränkt möglich. Die ALLCURA ist jedoch durch organisatorische wie auch technische Vorkehrungen (z.B. bereits vorgehaltene Lösungen für das mobile Arbeiten und Videokonferenzsysteme) in der Lage, darauf ohne wesentliche Beeinträchtigung der Geschäftsprozesse reagieren zu können. Mögliche negative Auswirkungen wurden durch die Geschäftsleitung anhand von internen Kennzahlen (u.a. Bearbeitungsvorgänge, Mahnwesen, Schadenmeldung) überwacht.

Zahlungsausfälle, Vertragsstornierungen oder ein rückläufiges Neugeschäft konnten nicht festgestellt werden.

Es wurden keine vermehrten Storni aufgrund der Pandemie beobachtet. Unter den in erster Linie betroffenen Unternehmensbereichen sind wenige, die der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung zugänglich sind. Ein temporäres Ausbleiben der Vertriebsleistung von Versicherungsvermittlern kann u.E. aufgeholt werden. Unternehmensaufgaben von Kleinvermittlern mit dem Effekt des Wegfalls ihrer Pflichtversicherungen bleiben für die ALLCURA überschaubar.

Auch sind die Versicherungsnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen ganz überwiegend störungsfrei nachgekommen. In wenigen Einzelfällen wurde um Zahlungsaufschub geringfügiger Beträge gebeten. Wir erwarten vor dem Hintergrund unserer Kundenstruktur überschaubare Auswirkungen, vor allem wenn die Beschränkungen des öffentlichen Lebens vorübergehender Natur bleiben sollten. In wieweit ein möglicher Umsatzrückgang bei unseren Kunden zu Prämienabsenkungen führen wird, ist abzuwarten.

Aus vertrieblicher Sicht können die Folgen der Corona-Krise noch nicht abschließend bewertet werden. Anfragen und Angebote werden weiterhin in den gewohnten Durchschnittswerten der üblichen Kalenderwochen abgefragt und gefertigt.

Auch im Bereich Schaden gab es keine Auffälligkeiten. Versicherer, welche z.B. das Krankheitsrisiko oder das Risiko von Ertragseinbußen abdecken, sind in dieser Situation möglicherweise in erheblichem Maße betroffen. Für das Versicherungsgeschäft der ALLCURA sind derartige Auswirkungen nicht zu erwarten, da solche Risiken nicht gezeichnet wurden. Eine eventuelle Schadenhäufung ist aufgrund des in der Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung vorherrschenden Versicherungsfallprinzips (Verstoß) erst im Zeitablauf feststellbar. Darüber können z.Z. nur Spekulationen abgegeben werden. Das gilt auch für die erwartete Unternehmensinsolvenzwellen als Spätfolge der Pandemie resp. der ergriffenen Schutzmaßnahmen. Zwar könnten infolge dessen in den kommenden Jahren Schadenersatzforderungen gegenüber Unternehmensleitern zunehmen, die vom Gesetzgeber mit dem SanInsFoG (Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetz) ergriffenen Schritte, insbesondere dem StaRUG (Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz), sollten aber auch dämpfend wirken.

Im Hinblick auf die Rückversicherung erfreut sich die ALLCURA über stabile Beziehungen zu den Rückversicherungspartnern. Einschränkungen der Leistungsfähigkeit sind derzeit nicht erkennbar.

In Bezug auf das operative Geschäft der ALLCURA hat sich die vorhandene Infrastruktur als sehr leistungsfähig erwiesen. Ohne die geringste Betriebsunterbrechung konnten Arbeitsplätze und Kommunikationswege (Telefon, E-Mail, Fax) auf den mobilen Einsatz umgestellt werden. Unsere Kunden und die angebotenen Vertriebspartner haben wir kurzfristig darüber informiert, dass wir auf den bekannten Wegen erreichbar sind und unverändert die gewohnte hohe Servicequalität bieten.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Im Rahmen von Solvency II müssen die Versicherer Ihre Solvabilitätskennzahlen veröffentlichen. Unter Solvabilität versteht man im Versicherungswesen die Ausstattung eines Versicherers mit Eigenmitteln. Die Eigenmittel dienen dazu, sich eventuell realisierende Risiken des Versicherungsgeschäfts abzudecken und sichern so die Ansprüche der Versicherungsnehmer auch bei sehr ungünstigen Entwicklungen. Damit sind diese Ansprüche umso besser gesichert, je höher die Solvabilität ist. Unsere Solvabilitätsquote liegt zum 31.12.2020 bei 284 % (Vorjahr: 263 %).

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht (welche auch als "Solvabilitätsbilanz" bezeichnet wird, siehe Anhang I, Tabelle S.02.01) zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Bei der Bewertung der Verbindlichkeiten werden keine Anpassungen zur Berücksichtigung der eigenen Bonität des Versicherungsunternehmens vorgenommen. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden grundsätzlich nach dem besten Schätzwert und einer Risikomarge bewertet.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung. Die ALLCURA hat dabei bzgl. der einzelnen Posten sowie für das Solvenzkapital insgesamt Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgte grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvency II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultierte dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode bestand darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden war, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten.

Erfolgte keine Preisstellung für identische oder ähnliche Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wurde der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, unter Berücksichtigung einer erforderlichen Anpassung spezifischer Parameter abgeleitet.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Auf Grund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvency II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen erläutert werden.

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die relevanten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten unter Angabe ihrer Ansätze in der Solvabilitätsübersicht und den zu Vergleichszwecken umgegliederten Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung (HGB). Die Werte unter Solvency II sind zudem in der Solvabilitätsübersicht im Anhang I, Tabelle S.02.01 wiedergegeben. Aus der nachfolgenden Aufstellung (in TEUR) lassen sich die Bewertungsunterschiede ablesen. Auf die einzelnen Bewertungsunterschiede wird in den nachfolgenden Abschnitten D.1 bis D.3 eingegangen.

Vermögenswerte 2020 in T€

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Darlehen und Hypotheken
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

Solvency II	HGB
0	36
2.088	0
123	123
23.198	22.895
5.605	5.985
216	200
16.871	16.205
415	403
16.456	15.801
505	505
85	88
85	88
3.729	9.629
3.729	9.629
3.729	9.629
742	742
265	265
2.733	2.733
0	51
32.963	36.563

Vermögenswerte 2019 in T€

Immaterielle Vermögenswerte
Latente Steueransprüche
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)
Immobilien (außer zur Eigennutzung)
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen
Anleihen
Staatsanleihen
Unternehmensanleihen
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten
Darlehen und Hypotheken
Sonstige Darlehen und Hypotheken
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:
Nichtlebensversicherungen
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte
Vermögenswerte insgesamt

Solvency II	HGB
0	36
1.168	0
140	140
17.585	17.193
1.465	1.541
207	200
15.408	14.952
516	505
14.892	14.447
505	500
94	88
94	88
4.967	8.313
4.967	8.313
4.967	8.313
769	769
175	175
3.625	3.625
0	26
28.523	30.363

Verbindlichkeiten 2020 in T€

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Latente Steuerschulden
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten insgesamt

Solvency II	HGB
11.430	22.677
9.747	0
1.683	0
9	0
848	848
4.151	0
916	916
0	2.189
480	480
0	5
17.833	27.114
15.129	9.448

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten**Verbindlichkeiten 2019 in T€**

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung
Bester Schätzwert
Risikomarge
Eventualverbindlichkeiten
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen
Latente Steuerschulden
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
Verbindlichkeiten insgesamt

Solvency II	HGB
13.218	18.950
11.438	
1.780	
45	0
212	212
2.096	0
653	653
0	1.584
233	233
16.456	21.632
12.067	8.732

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Im Folgenden werden nur die für die ALLCURA relevanten Posten dargestellt.

D.1 Vermögenswerte**Immaterielle Vermögenswerte**

Hinsichtlich der erfassten immateriellen Vermögensgegenstände bestehen inhaltlich grundsätzlich keine Abweichungen zwischen dem Ansatz im gesetzlichen Abschluss und der Bewertung zum Zwecke der Solvenzbilanz. Mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit der immateriellen Vermögensgegenstände (welche im Wesentlichen EDV-Software und Nutzungsrechte sind) erfolgt jedoch unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Vorgaben in der Solvenzbilanz ein abweichender Ansatz gegenüber der handelsrechtlichen Bewertung, so dass die immateriellen Vermögensgegenstände mit 0 T€ bewertet werden.

Latente Steueransprüche

Die Höhe der latenten Steueransprüche ergibt sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Solvency II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Für die in diesem Posten enthaltenen Sachanlagen, im Wesentlichen bestehend aus dem Büromobiliar sowie der EDV-Anlage, konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Sie wurden deshalb analog zum handelsrechtlichen Abschluss zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die seitens der ALLCURA unternehmensindividuell festgelegten Nutzungsdauern der jeweiligen Wirtschaftsgüter überschreiten voraussichtlich die jeweiligen Abschreibungszeiträume. Zum Zwecke der Solvenzbilanz erfolgte keine Umbewertung im Verhältnis zum handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Der Zeitwert der Immobilien beträgt 5.605 T€ (Vorjahr: 1.465 T€). Diesem liegt der tatsächlich gezahlte Kaufpreis zugrunde. Der handelsrechtliche Ansatz berücksichtigt zudem die Anschaffungsnebenkosten der erworbenen Grundstücke sowie die planmäßige Abschreibung.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Der Ansatz der ausgewiesenen Beteiligung erfolgte handelsrechtlich zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Rückzahlungsbetrages als Zeitwertansatz. Zur Ermittlung des Zeitwertes der Beteiligung für die Solvenzbilanz wurde ein vereinfachtes Ertragswertverfahren angewendet.

Anleihen

Die HGB-Bewertung für Anleihen erfolgt zu Buchwerten zuzüglich abgegrenzter Zinsen. Für Zwecke der Solvenzbilanz werden die Zeitwerte gemäß § 56 RechVersV (HGB- Anhang) zugrunde gelegt. Die abgegrenzten Zinsen werden neben dem Zeitwert als zusätzlicher Cashflow in den Wertansatz aufgenommen.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die bestehenden Tages- bzw. Festgeldeinlagen wurden im handelsrechtlichen Abschluss und für Zwecke der Solvenzbilanz zum Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen angesetzt.

Darlehen und Hypotheken

Der ausgewiesene Betrag betrifft ein Darlehen an eine Beteiligung. Handelsrechtlich und für Zwecke der Solvenzbilanz wurde der Nominalbetrag zuzüglich der abgegrenzten Zinsen angesetzt.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvency II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben. Der ausgewiesene Betrag resultiert aus den bestehenden Rückversicherungsverträgen. Im Gegensatz zu den Werten unter HGB ist dieser in der Solvenzbilanz zu diskontieren.

In der Solvenzbilanz sind in dieser Bilanzposition zudem Cashflows aus Abrechnungsverbindlichkeiten von Rückversicherungsverträgen enthalten, die zum Stichtag noch nicht fällig sind. Diese sind im gesetzlichen Abschluss als Passivposition "Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern" auszuweisen.

Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Die handelsrechtlich unter den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge betreffen Prämienforderungen gegenüber Versicherungsnehmern sowie Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Letztere betreffen im Wesentlichen die von Versicherungsvermittlern vereinnahmten Versicherungsprämien, die nach Abzug der Provision an die ALLCURA abzuführen sind. Der Posten beinhaltet außerdem die handelsrechtlich unter den Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge. Der Ansatz von Forderungen erfolgt handelsrechtlich und zum Zwecke der Solvenzbilanz zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Steuerguthaben, Mietsicherheiten für die angemieteten Büroflächen sowie Abrechnungssalden aus dem Mitversicherungsgeschäft. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und in der Solvenzbilanz identisch zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für die handelsrechtlich unter dem Posten Laufende Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesenen Beträge erfolgt die Bewertung in der Solvenzübersicht identisch zur handelsrechtlichen Bewertung zum Nennwert, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

Sonstige Vermögensgegenstände

Der hier handelsrechtliche verbleibende Betrag der sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Geschäftsjahr geleistete Vorauszahlungen für dem Folgejahr zuzurechnende Aufwendungen. Mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit erfolgte in der Solvenzbilanz der Ansatz mit 0 T€.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben sich im gesetzlichen Abschluss als Summe von "Beitragsüberträgen" und "Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle". In der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in die Unterposten "Bestem Schätzwert" und "Risiko-marge" gegliedert.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind Teilrückstellungen für bekannte Versicherungsfälle, für Spätschäden sowie für Schadenregulierungsaufwendungen enthalten. Rückstellungen für bekannte Versicherungsfälle und die damit zusammenhängenden Schadenregulierungskosten wurden mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Mangels Schadenhistorie und da keine einschlägigen Marktdaten existieren, wurden die Geschäftsjahres-Spätschadenrückstellung und die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen für unbekannte Spätschäden (IBNR) bis zum Geschäftsjahr 2019 pauschal in Höhe des im Rahmen des BaFin-Genehmigungsverfahrens verwendeten Satzes vorgenommen. Die Höhe der IBNR bemisst sich nach den erwarteten Zahlungen für künftige Abwicklungsjahre für jedes Zeichnungsjahr. Die erwarteten Zahlungen berücksichtigen die Portfoliogrößen der einzelnen Zeichnungsjahre und deren individuelle Abwicklungsstände.

Grundlage der IBNR-Abwicklung ist ein spezielles Abwicklungsmuster der Schadenzahlungen ("Paid-Faktoren"), welches die Besonderheiten der Sparte Vermögensschaden-Haftpflicht berücksichtigt. Dieses Abwicklungsmuster beschreibt für jedes Abwicklungsjahr die erwartete Schadenzahlung als Anteil der Gesamtschadenlast (Ultimate).

Vor dem Hintergrund des zwischenzeitlich erfolgten Bestandsaufbaus und der zumindest für die ersten Abwicklungsjahre bereits vorhandenen unternehmenseigenen Schadendaten aus mehreren Geschäftsjahren kommt, beginnend mit der Spätschadenpauschale für das Geschäftsjahr 2020 ein Mischmodell aus Marktdaten und den unternehmenseigenen Daten zum Einsatz ("Credibility-Ansatz"). Die eigenen Schadendaten fließen dabei umso mehr in die Bewertung ein, je mehr beobachtete Geschäftsjahre pro Abwicklungsjahr vorhanden sind. Der vollständige Übergang auf eigene Daten wird spätestens mit dem 20. Geschäftsjahr erreicht sein.

Die Rückversicherungsanteile an den versicherungstechnischen Passiva sind entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen errechnet.

Für Zwecke der Solvenzbilanz ergibt sich aufgrund der vorgegebenen Diskontierung ein Abschlag auf die Höhe der Rückstellung, der durch die lange Abwicklungsdauer der versicherungstechnischen Rückstellungen erklärt ist.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt mittels Projektion der Solvenzkapitalanforderungen für jedes künftige Jahr. Hierbei erfolgt die Fortschreibung der Solvenzanforderungen auf Ebene der Submodule der Standardformel (Methode 1 gemäß EIOPA-Leitlinie zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, EIOPA-BoS-14/166 DE, Leitlinie 62, RZ 1.113).

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

Die in der Solvenzbilanz ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen die handelsrechtlich im Anhang zum Jahresabschluss unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesenen Beträge für abgeschlossene Wartungsverträge der verwendeten Softwareprodukte. Sämtliche Verträge haben Laufzeiten von höchstens einem Jahr. Die diesbezüglich erforderliche Umbewertung auf den beizulegenden Zeitwert ergibt unter Berücksichtigung der Restlaufzeiten unter Ansatz marktüblicher Zinsen einen Aufschlag unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze des Postens. Auf eine Umbewertung wird daher verzichtet.

Aus Mietverträgen resultieren zum Bilanzstichtag finanzielle Verpflichtungen von 260 T€ pro Jahr mit einem frühest möglichen Kündigungszeitpunkt zum 31.08.2024 bzw. 30.04.2027. Diese vertraglichen Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen Operating-Leasingverhältnisse. Den Verpflichtungen steht ein entsprechender Vermögenswert aus der Möglichkeit der Weitervermietung gegenüber. Der maximale Saldo der beiden Werte liegt über die gesamte Laufzeit der Mietverträge unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze. Auf einen separaten Ausweis wird daher verzichtet.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvenzbilanz sowie der Internen Revision. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und in der Solvenzbilanz identisch mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der identisch mit dem beizulegenden Zeitwert ist.

Latente Steuerschulden

Die Höhe der latenten Steuerschulden ergibt sich aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Solvency II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Die handelsrechtlich unter den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft ausgewiesenen Beträge betreffen im Wesentlichen Prämien Guthaben von Versicherungsnehmern aus Vorauszahlungen auf noch nicht fällige Prämien sowie Prämien gutschriften aufgrund nachträglicher Prämienveränderungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern resultieren aus Abrechnungssalden mit den Versicherungsvermittlern. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und unter der Solvenzbilanz einheitlich jeweils zum Erfüllungsbetrag, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Der Posten beinhaltet unter HGB Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten werden handelsrechtlich zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Unter Solvency II sind in dieser Bilanzposition ausschließlich überfällige Abrechnungsverbindlichkeiten auszuweisen. Diese bestehen zum Stichtag nicht. Nicht fällige Abrechnungsverbindlichkeiten sind in der Solvenzbilanz auf der Aktivseite unter "Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen" erfasst.

Langfristige Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit über einem Jahr existierten nicht.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen bestehende Steuerverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus dem Mitversicherungsgeschäft ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt handelsrechtlich und unter der Solvenzbilanz einheitlich zum Erfüllungsbetrag, der mit dem beizulegenden Zeitwert identisch ist.

Sonstige Verbindlichkeiten

Der handelsrechtliche passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet ausschließlich von Mietern im Voraus geleistete Mieten aus dem Immobilienbestand. Mangels Verkehrsfähigkeit und Einzelverwertbarkeit erfolgte in der Solvenzbilanz der Ansatz mit 0 T€.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die ALLCURA wendet keine alternativen Bewertungsmethoden an.

D.5 Sonstige Angaben

Keine.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen der ALLCURA erfolgt durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 im Sinne von § 92 Abs. 1 VAG. Die Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 sind unbelastet von Verpflichtungen, festen Kosten oder sonstigen Belastungen gemäß § 91 Abs. 4 VAG. Eigene Anteile werden durch die Gesellschaft nicht gehalten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) wird ausschließlich durch Basiseigenmittel der Qualitätsklasse 1 bedeckt.

Ziel des Kapitalmanagements der ALLCURA ist es, die Eigenmittel zum Aufbau weiterer Sicherungsmittel und zur Finanzierung weiteren Wachstums auszubauen. Aufgrund des bestehenden Sicherheitsbedürfnisses der ALLCURA wird ausreichend Kapital vorgehalten, um auch im Krisenfall die Eigenständigkeit wahren zu können. Die Eigenmittelenwicklung wird laufend beobachtet und dem Vorstand regelmäßig berichtet. Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Unterschiede zwischen HGB-Eigenkapital und Solvency II - Eigenmitteln (Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten)

Die folgende Tabelle enthält eine Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals zu den Solvency II - Eigenmitteln. Die Solvency II - Eigenmittel übersteigen das handelsrechtliche Eigenkapital um 5.681 T€. In der Überleitung sind die einzelnen Effekte dargestellt.

Der nicht erfolgte Ansatz der immateriellen Vermögenswerte vermindert die Eigenmittel um 36 T€. Die Differenzen der Marktwerte zu den fortgeführten Anschaffungskosten zzgl. abgegrenzter Zinsen der Kapitalanlagen erhöhen die Eigenmittel um 300 T€. Aus dem Bewertungsunterschied bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherung ergibt sich insgesamt ein negativer Effekt von 5.900 T€. Der nicht erfolgte Ansatz der sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerte führt zu einem negativen Effekt von 51 T€.

Für die Rückstellungen Nichtleben ergibt sich insgesamt ein positiver Effekt von 11.247 T€. Aus dem Ansatz der Eventualverbindlichkeiten ergibt sich ein negativer Effekt von 9 T€. Aufgrund der latenten Steuern errechnet sich saldiert ein negativer Effekt von 2.063 T€. Der Bewertungsunterschied der Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ergibt einen Effekt von 2.189 T€. Der Bewertungsunterschied von sonstigen Verbindlichkeiten ergibt einen Effekt von 5 T€.

	2020	2019
HGB Eigenkapital in T€	9.448	8.732
Bewertungsunterschied Immaterielle Vermögensgegenstände	-36	-36
Bewertungsunterschied Assets	300	400
Bewertungsunterschied aus Rückversicherungsverträgen	-5.900	-3.346
Bewertungsunterschied sonstige Vermögenswerte	-51	-26
Bewertungsunterschied Rückstellungen Nichtleben	11.247	5.732
Bewertungsunterschied aus Eventualverbindlichkeiten	-9	-45
Bewertungsunterschied latente Steuern	-2.063	-928
Bewertungsunterschied Abrechnungsverb. ggü. RV	2.189	1.584
Bewertungsunterschied sonstige Verbindlichkeiten	5	0
Solvency II Eigenmittel	15.129	12.067

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die ALLCURA nutzt die Standardformel zur Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung- und Mindestkapitalanforderung. Interne Modelle oder unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Brutto-Solvvenzkapitalanforderung (in T€)	2020	2019
Marktrisiko	2.362	1.384
Gegenparteiausfallrisiko	392	459
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	6.251	5.682
Diversifikation	-1.582	-1.101
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0
Basissolvvenzkapitalanforderung	7.423	6.424

Die Gesamtsolvvenzkapitalanforderung, die Mindestkapitalanforderung und die jeweiligen Bedeckungsquoten per 31.12.2020 sind wie folgt:

	2020	2019
Gesamtsolvvenzkapitalanforderung SCR (in T€)	5.326	4.580
Mindestkapitalanforderung MCR (in T€)	3.700	3.700
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	284 %	263 %
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	409 %	326 %

Die Erhöhung des SCR ist dabei im Wesentlichen begründet durch das planmäßige Wachstum des Versicherungsbestandes.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die ALLCURA verwendet ausschließlich die Standardformel und keinerlei interne Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die ALLCURA hat zu keinem Zeitpunkt im Berichtszeitraum die Mindestkapital- bzw. Solvenzkapitalanforderungen unterschritten.

E.6 Sonstige Angaben

Keine.

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte,

aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	2.088
R0050	
R0060	123
R0070	23.198
R0080	5.605
R0090	216
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	16.871
R0140	415
R0150	16.456
R0160	
R0170	
R0180	
R0190	
R0200	505
R0210	
R0220	
R0230	85
R0240	
R0250	
R0260	85
R0270	3.729
R0280	3.729
R0290	3.729
R0300	
R0310	
R0320	
R0330	
R0340	
R0350	
R0360	742
R0370	
R0380	265
R0390	
R0400	
R0410	2.733
R0420	
R0500	32.963

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
Bester Schätzwert	
Risikomarge	
Eventualverbindlichkeiten	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	
Rentenzahlungsverpflichtungen	
Depotverbindlichkeiten	
Latente Steuerschulden	
Derivate	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	
Nachrangige Verbindlichkeiten	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten insgesamt	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	
R0510	11.430
R0520	11.430
R0530	
R0540	9.747
R0550	1.683
R0560	
R0570	
R0580	
R0590	
R0600	
R0610	
R0620	
R0630	
R0640	
R0650	
R0660	
R0670	
R0680	
R0690	
R0700	
R0710	
R0720	
R0740	9
R0750	848
R0760	
R0770	
R0780	4.151
R0790	
R0800	
R0810	
R0820	916
R0830	
R0840	480
R0850	
R0860	
R0870	
R0880	
R0900	17.833
R1000	15.129

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410							
Anteil der Rückversicherer	R1420							
Netto	R1500							
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510							
Anteil der Rückversicherer	R1520							
Netto	R1600							
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610							
Anteil der Rückversicherer	R1620							
Netto	R1700							
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710							
Anteil der Rückversicherer	R1720							
Netto	R1800							
Angefallene Aufwendungen	R1900							
Sonstige Aufwendungen	R2500							
Gesamtaufwendungen	R2600							

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
 	 	 	 	 	 	 	 	 	
							11.430		
							3.729		
							7.702		

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0320

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

R0330

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes	In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt		
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung		Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
							11.430
							3.729
							7.702

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

R0320 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der

Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von

Gegenparteausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der

R0330 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber

Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Vor	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	
R0100	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	C0360
N-9						97	79	70	188	31		
N-8					283	242	215	676	106			32
N-7				1.038	856	760	1.390	415				108
N-6			2.094	1.831	1.567	1.564	891					422
N-5		2.272	2.069	1.828	1.564	1.069						907
N-4	3.021	2.832	2.585	2.283	1.607							1.088
N-3	3.281	3.101	2.830	2.033								1.636
N-2	3.852	3.640	2.707									2.070
N-1	3.973	3.085										2.758
N	4.382											3.146
												4.470
												16.636

Gesamt

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1

der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010					
R0030	6.000	6.000			
R0040	1.223	1.223			
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	7.907	7.907			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	15.129	15.129			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Anhang I
S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	2.362		
R0020	392		
R0030			
R0040			
R0050	6.251		
R0060	-1.582		
R0070	0		
R0100	7.423		

Marktrisiko

Gegenpartieausfallrisiko

Lebensversicherungstechnisches Risiko

Krankenversicherungstechnisches Risiko

Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko

Diversifikation

Risiko immaterieller Vermögenswerte

Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustrücklagefähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustrücklagefähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

R0130	C0100		
R0140	446		
R0150	0		
R0160	-2.543		
R0200			
R0210	5.326		
R0220	5.326		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Annäherung an den Steuersatz

R0590	Ja/Nein		
	C0109		
	Approach based on average tax rate		

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

R0640	VAF LS		
R0650	C0130		
R0660	-2.543		
R0670	0		
R0680	-2.543		
R0690	0		
	0		
	-3.869		

VAF LS

VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern

VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichsten zukünftigen zu versteuernden

wirtschaftlichen Gewinn

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr

VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre

Maximum VAF LS

Anhang I

S.28.01.01

**Mindestkapitalanforderung – nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und RV-Verpflichtungen**

MCR_{NL}-Ergebnis

	C0010
R0010	1.942

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale RV
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale RV
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung

Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale RV
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung) und vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug RV) in den letzten zwölf Monaten
	C0020	C0030
R0020		
R0030		
R0040		
R0050		
R0060		
R0070		
R0080		
R0090	6.018	8.982
R0100		
R0110		
R0120		
R0130		
R0140		
R0150		
R0160		
R0170		

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR_L-Ergebnis

	C0040
R0200	0

Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussb.
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)v.
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)
	C0050	C0060
R0210		
R0220		
R0230		
R0240		
R0250		

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	1.797
R0310	5.326
R0320	2.397
R0330	1.331
R0340	1.797
R0350	3.700
	C0070
R0400	3.700

Mindestkapitalanforderung